

Ihre „Abfertigung Neu“

Beendigung des Dienstverhältnisses

Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitsgeber hat während Ihrer Tätigkeit Beiträge in die Allianz Vorsorgekasse AG einbezahlt.

Im Zuge der Beendigung Ihres Dienstverhältnisses haben Sie einen unverfallbaren Anspruch auf das vorhandene Kapital in der Vorsorgekasse, wobei ein sofortiger Verfügungsanspruch von der Art der Beendigung des Dienstverhältnisses und der Anzahl der Beitragsmonate abhängig sind.

Ein sofortiger Verfügungsanspruch besteht, wenn das Dienstverhältnis

- einvernehmlich, durch Dienstgeberkündigung oder durch Ablauf eines befristeten Dienstverhältnisses beendet wurde UND
- die Summe der einbezahlten Beiträge mindestens 36 Monate (seit der letzten Verfügung) beträgt ODER
- aufgrund Ihres Pensionsantrittes beendet wurde

Verfügungsmöglichkeiten?

- Steuerfreie Weiterveranlagung in der Allianz Vorsorgekasse AG – weiterhin 100%ige Kapitalgarantie
- Übertragung in eine Pensionskasse oder Pensionszusatzversicherung
- Übertragung in die Vorsorgekasse des neuen Arbeitgebers
- Auszahlung der Abfertigung als Kapitalbetrag (abzüglich 6 % Lohnsteuer)

Wenn Verfügungsanspruch besteht, dann schickt Ihnen die Allianz Vorsorgekasse AG automatisch ein Informationsschreiben mit Ihren Verfügungsmöglichkeiten sowie ein Antwortformular zu, mit dem Sie die gewünschte Verfügungsart beantragen können.

Die Allianz Vorsorgekasse AG wird über Ihren Austritt automatisch durch die Abmeldung bei der Gebietskrankenkasse informiert. Dieser Meldeprozess erfolgt über den Hauptverband der **Sozialversicherungsträger** an die Allianz Vorsorgekasse AG und kann mehrere Wochen dauern.

Kein sofortiger Verfügungsanspruch besteht z.B. bei

- Kündigung der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers oder
- fristloser Entlassung oder/und
- wenn bisher weniger als 36 Beitragsmonate in das Vorsorgekassensystem einbezahlt wurden

Nur wenn Sie über Ihr Kapital sofort verfügen können, werden Sie schriftlich darüber von der Allianz Vorsorgekasse verständigt!

Was passiert mit dem vorhandenen Kapital?

Sollten Sie bei Beendigung Ihres Dienstverhältnisses nicht verfuhrungsberechtigt sein, bleibt die Abfertigungsanwartschaft vorerst in der Allianz Vorsorgekasse AG liegen und wird dort weiter veranlagt. Sie erhalten zumindest alle 3 Jahre eine Kontoinformation. Bitte melden Sie uns immer Ihre aktuelle Wohnadresse!

Wann können Sie wieder über Ihr Kapital verfügen?

- Wenn Sie das nächste Mal ein Dienstverhältnis beenden, wird wieder geprüft, ob Verfügungsanspruch besteht. Im Falle eines Anspruchs können Sie über die Abfertigungsanwartschaft aus allen bisherigen Dienstverhältnissen verfügen. Sie werden automatisch von den Vorsorgekassen angeschrieben.
- Wenn 5 Jahre kein beitragspflichtiges Dienstverhältnis in Österreich bestanden hat (z.B. wegen Auslandsaufenthalt, Arbeitslosigkeit), können Sie verfügen. In diesem Fall werden Sie jedoch nicht automatisch angeschrieben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall mit der Allianz Vorsorgekasse Kontakt auf.

Fragen?

Bei Fragen zur Vorsorgekasse stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz Vorsorgekasse AG jederzeit gerne zur Verfügung.

Tel.Nr.: 01/546 22-568

E-Mail: allianz500@vk-service.at

Web: www.allianzvka.at